

Thailand - Erstes Gesetz zum Schutz von persönlichen Daten in Kraft getreten

Von Julia Merle

(GTAI) Am 27. Mai 2019 ist in Thailand ein Gesetz zum Schutz persönlicher Daten, der sogenannte „Personal Data Protection Act, B.E. 2562 (A.D. 2019) (PDPA)“, mit der Veröffentlichung in der thailändischen „Royal Gazette“ in Kraft getreten. Das Gesetz war bereits Ende Februar 2019 verabschiedet worden.

Einige Grundsätze aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden übernommen, beispielsweise die extraterritoriale Anwendbarkeit. Damit gilt das Gesetz auch für Verantwortliche und Datenverarbeiter außerhalb Thailands.

Die wichtigsten operativen Regelungen des Gesetzes, insbesondere zum Sammeln der Daten und zu den Rechten der betroffenen Personen, werden allerdings erst nächstes Jahr ab 27. Mai 2020 Anwendung finden. Für Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, gilt nun ein Übergangszeitraum von einem Jahr bis bei Nichteinhaltung der neuen Datenschutzbestimmungen die im Gesetz vorgesehenen Sanktionen folgen können. Zur Einhaltung der Anforderungen des PDPA genügt es nicht lediglich, sich DSGVO-konform zu verhalten.

Zum Thema:

- *Royal Thai Government Gazette vom 27. Mai 2019* ▶ (Gesetzestext in Thai)
- [Gesetzesmaterialien](#) ▶ zu den neuen Datenschutzbestimmungen (Thai)

KONTAKT

Julia Merle

☎ +49 228 24 993 432

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.